

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitung: Dr. H. H. H. H.
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 123.

Sonntag, 30. Mai 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abnahme am Schalter der Liefer. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Remittasche werden angenommen. Ausgabe-Annahme für die Nummer des Anzeigens bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Großenhain findet wie folgt statt:

am 18. und 19. Juni vormittags 1/2 9 Uhr für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbezirk Großenhain gehörigen Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Gröbzig, Rauswalde, Reppitz, Schwelbitz und Tiefenau

im Hotel zum Wettiner Hofe in Riesa.

am 20., 22. und 23. Juni vormittags 9 Uhr für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landorten des Amtsgerichts Großenhain (ausgenommen die vorgenannten 5 Dörfer)

im Gesellschaftshaus zu Großenhain.

am 25. Juni vormittags 9 Uhr für die Mannschaften aus der Stadt Radeburg und aus den Landortschaften des Amtsgerichts Radeburg

im Rathshaus zu Radeburg.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die sämtlichen gestellungspflichtigen Mannschaften zu Vermeidung der in §§ 26⁷, 62⁵ und 72⁴ verbunden mit § 66³ der Wehro-ordnung angeordneten Strafen und Nachteile in den vorbezeichneten Aushebungsterminen gemäß der Gestellungsbescheide vor der königlichen Ober-Ersatz-Kommission persönlich, nächsten und in reinlichem Zustande sich einzufinden haben. Die fraglichen Mannschaften haben zu Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mk. befristet Begleitmaiden ihrer Ordres, sowie die Lösungsscheine mitzubringen und vorzuliegen. In Rücksicht auf frühere Vorkommnisse werden die Gestellungspflichtigen bedingt, sich insbesondere auch auf den Straßen nicht ungebührlich zu benehmen, widrigenfalls die Bestrafung herbeigeführt werden wird.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63 der Wehroordnung nur solche Jurisdiktionsträger noch zulässig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und beschneit werden.

Diejenigen Personen, wegen deren Erwerbs, bez. Arbeits- und Aufsichtsunfähigkeit nach § 32⁴ ab der Wehroordnung die Reklamation erfolgt, haben gemäß §§ 63⁷, 33³ der Wehroordnung im Aushebungstermine persönlich mit zu erscheinen, während etwa vorzuliegende Urkunden obrigkeitlich beglaubigt sein müssen.

Nach Beendigung des Musterungsgeschäfts sind Reklamationen nur dann noch zulässig, wenn deren Veranlassung erst nachher entstanden ist.

Die Herren Bürgermeister bez. deren Abgeordnete und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Militärpflichtige zum Aushebungstermine sich stellen, haben

in Riesa am 19. Juni,
in Großenhain am 23. Juni,
in Radeburg am 25. Juni,

dann aber sämtlich, zu erscheinen.

Die Herren Stawroffenführer haben gemäß § 46¹³ der Wehroordnung über das Verziehen und Zurückstellen Gestellungspflichtiger und über die Anzeile anher zu erstatten.

Die Ausübung der Ausmusterungs-, Landsturm- und Lösungsscheine u. hat seinerzeit nur gegen Quittung zu erfolgen.

Großenhain, am 27. Mai 1903.

Der Zivilvorsitzende der Königl. Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Großenhain.

D. 567.

Dr. H. H. H. H., Amtshauptmann.

B.

Herr August Selbhaar in Pochra

beabsichtigt in dem unter No. 1 B des Brandversicherungskatasters für Pochra bezeichneten Grundstücke eine

Kleinvieh-Schlächtere

zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtsmitteln beruhen, bei deren Verlaß binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, alhier anzubringen.

Großenhain, am 28. Mai 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Reg. Nr. F 1079.

Dr. H. H. H. H.

Es sind in Pflicht genommen worden

- 1) der bisherige Stadtschreiber in Riesa, Herr Otto Schelbe, als Gemeindevorstand für Gröbzig und als Stabsbeamter für den zusammengeführten Stabsbezirk Gröbzig,
- 2) der bisherige 1. Gemeindevorstand in Radeburg, Herr Friedrich Hermann Schermitz, als Gemeindevorstand für Radeburg,
- 3) der bisherige 2. Gemeindevorstand in Radeburg, Herr Karl Hermann Goese, als 1. Gemeindevorstand für Radeburg und als Stabsbeamter für den zusammengeführten Stabsbezirk Radeburg und
- 4) der Restaurateur und Niederlagsbesitzer, Herr Johann Max Knäfel in Radeburg, als 2. Gemeindevorstand für Radeburg.

Großenhain, den 30. Mai 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1880/1198 E.

Dr. H. H. H. H.

BIL.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 4. Juni 1903, vorm. 9 Uhr,
kommen im Dampfheidegrundstücke in Radeburg ca. 9000 Stk. Dachziegel, ca. 13000 ungebrannte Ziegel, 1 Gießblechmaschine, ca. 300 Stk. Porzellan und 60 Meter Sechseckziegel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 28. Mai 1903.

Der Ser.-Boll. beim Rgl. Amtsger. Riesa.

Donnerstag, den 4. Juni 1903,

vorm. 9 Uhr ab.

sollen im Grundstücke Altmarkt Nr. 2 und

Freitag, den 5. Juni 1903,

vorm. 9 Uhr ab.

im Grundstücke Schulstraße 19 eine große Anzahl Breiter, Stangen, Hölzer, Ziegel, Zementwaren, Rosalplatten, Schubkarren, 1 Fahrrad, 1 Bauwinde, 1 Flaschenzug, 2 Handwagen, Dachpappen, 20 Linsen Zement, 2 Badewannen, 1 Kuchentisch, 4 Ballongeländer, Dachlatten, 1 Dehlmahle, 3 Fuß Fackel, 1 Zementpresse und anderes mehr gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 30. Mai 1903.

Der Gerichtsvollzieher beim Rgl. Amtsger. Riesa.

Donnerstag, den 4. Juni 1903,

vorm. 11 Uhr,

kommen im Auktionslokal hier Radeburg, 1 Regulator, 1 Beuchter, 1 Wanduhr, 1 Polypoden mit 13 Platten und 1 Toilettenpiegel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 29. Mai 1903.

Der Ser.-Boll. des Rgl. Amtsgerichts.

Mittwoch, den 3. Juni 1903,

nachmittags 3 Uhr, gelangt die

Grasnutzung

im hiesigen Stadtpark und in den Gärten an der Johanna und am Postenweg parzellenweise gegen sofortige Barzahlung zur Versteigerung.

Sammelort: Festplatz im Stadtpark

Der Rat der Stadt Riesa,

am 30. Mai 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Stfr.

Am 9. Juni 1903, vormittags 10 Uhr, sollen im Kammergebäude an der Mag-straße verschiedene alte eiserne pp. Geräte, alte Baumaterialien und 300 kg Lumpen gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Königliche Garnison-Verwaltung Riesa.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung von den fiskalischen Kirschbäumen an den Straßen der Amtshauptmannschaft

Mügelu und Dschak

soll öffentlich gegen sofortige Barzahlung verpachtet werden:

Donnerstag, den 4. Juni d. J.,

vormittags 1/2 12 Uhr im Schützenhaus zu Mügelu

die Nutzung von Abt. 6 bis 8 bez. 9 der Ormma-Dschaker, Abt. 1 bez. 2 der Bernsdorf-Lorzauer, Abt. 2 und 3 der Ormma-Mügelu, Abt. 1 und 2 der Mügelu-Bernsdorf-Ormma-Straße.

an demselben Tage

nachmittags 4 Uhr im Gasthofe zum Schwan in Dschak

die Nutzung von Abt. 3 bis 5 der Dresden-Ormma, Abt. 9 bez. 8 der Ormma-Dschaker, Abt. 2 und 3 bez. 1 der Bernsdorf-Lorzauer, Abt. 3 der Rosen-Dschaker, Abt. 4 bis 6 der Dschak-Ormma-Straße, der Ormma-Straße und der Dschak-Dachener Straße.

Döbeln, den 26. Mai 1903.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion.

Dr. Ringel.